

Die Kunst, den Klimawandel zu regieren

[...] the art of governing is a complex business, operating though [sic!] assemblages to produce the governable and the normalized.

(Rutherford 2007: 296)

Im Kapitel #Kommunen im Klimawandel habe ich bereits mithilfe des Konzepts der Problematisierung gezeigt, wie Klimawandel durch unterschiedliche Argumentationsweisen als Problem kommunaler Regierung reartikuliert wird. Interessiert man sich jedoch für die Rolle der Managementpraktik „Best Practice“ innerhalb des Regierungsfeldes des kommunalen Klimaschutzes, dann reicht diese diskursive Analyseebene nicht aus. Um zu verstehen, wie in der kommunalen Praxis durch Best Practices regiert wird, sind weitere Analysekatégorien nötig, damit erkennbar wird, wie gute Praxisbeispiele zu einer Regierungstechnik wurden, mithilfe derer ein optimiertes Steuern des Klimaproblems in Kommunen ermöglicht werden soll; wie Best Practices überhaupt entstehen und welche Machtbeziehungen hinter diesem wissensgenerierenden und -transferierenden Prozess stehen und welches Verständnis von gutem Klimaschutz aus dem wechselseitigen Zusammenspiel von programmatischen Logiken und Best Climate Practices resultiert.

Foucaults Konzept der Gouvernamentalität bietet als Analyseperspektive Antworten auf Fragen wie diese, indem sie die verschiedenen Denkweisen identifiziert; deren Entstehungsbedingungen aufdeckt; die Prinzipien und Wissensformen, auf denen sie beruhen, aufspürt; die Praktiken bestimmt, aus denen sie bestehen und mithilfe derer sie Wirkung entfalten; zeigt, wie diese umgesetzt werden, und dabei gleichzeitig sensibel ist für die Auseinandersetzungen und Allianzen, die sie mit anderen Regierungsweisen eingehen (Rose et al. 2006). Dieses Kapitel befasst sich daher mit der wachsenden Forschungslandschaft der *Klimagouvernamentalität*, die sich mit jenen Regierungskünsten auseinandersetzt, mit denen Klimaschutz auf verschiedenen Maßstabsebenen betrieben wird. Nach einer kurzen Einführung in das Konzept der Gouvernamentalität im Allgemeinen gehe ich detaillierter auf den zentralen Begriff der Regierung sowie das Konstrukt der Macht-Wissen-Komplexe ein, bevor ich

die Besonderheiten einer gouvernementalen Analyseperspektive darlege. Daran anschließend gebe ich einen Überblick zum aktuellen Stand der Forschung im Bereich der „Öko- bzw. Klimagouvernementalität“, bevor ich dann meinen eigenen, auf Regierungspraktiken fokussierten und um Erkenntnisse aus der Praxistheorie ergänzten Zugang mit seinen zentralen Untersuchungskategorien erläutere.

GOVERNEMENTALITÄT

„[G]overnmentality“ [...] deals with how we think about governing, with the different mentalities of government.

(Dean 1999: 16)

Das Konzept der Gouvernentalität wurde Ende der 1970er Jahre vom französischen Philosophen Michel Foucault in seiner Rolle als Professor für „Geschichte der Denksysteme“ im Rahmen einer Vorlesungsreihe („Sécurité, Territoire, Population“ und „La Naissance de la Biopolitique“) am *Collège de France* in Paris entwickelt. Der Begriff kann zum einen als Neologismus aus den französischen Wörtern „gouverner“ (= regieren) und „mentalité“ (= Denkweise) oder auch als Ableitung vom französischen Adjektiv „gouvernemental“ (= die Regierung betreffend) verstanden werden (Lemke 2007). Im Allgemeinen befasst sich die Gouvernentalitätsforschung also damit, wie und warum bestimmte Denk- und Handlungsweisen im Prozess der Regierung zur Anwendung kommen. Foucault (2012: 46) spricht daher von Gouvernentalität auch als der „Kunst des Regierens“. Aufgrund seines frühen Todes 1984 blieben Foucaults Ausführungen zur Gouvernentalität allerdings recht fragmentarisch. Foucault (2012: 64) selbst verstand

„[u]nter Gouvernentalität [...] die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat“.

Erst Anfang der 1990er Jahre hielt die Kategorie der Gouvernentalität Einzug in die englischsprachige Forschungsgemeinschaft durch Herausgabe des Buches „The Foucault Effect: Studies in Governmentality“ (Burchell et al. 1991), welches neben einer Serie von Essays zur Gouvernentalität auch Übersetzungen von zwei Vorle-

sungen und einem Interview mit Foucault enthält.¹ Eine breitere Rezeption und Weiterentwicklung des Konzepts findet daher erst seit den frühen 1990er Jahren durch Autoren wie Miller und Rose (1990; Rose und Miller 1992), Lemke (1997; Lemke et al. 2012) sowie Dean (1999) statt. Aufgrund der zwanzigjährigen Geschichte von Gouvernamentalitätsstudien sowie inzwischen zahlreichen und umfangreichen Einführungen in die Thematik sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch möchte ich an dieser Stelle auf eine tiefergehende Explikation des Gouvernamentalitätsbegriffs verzichten und stattdessen auf einführende Werke, wie die bereits erwähnten von Burchell et al. (1991), Lemke (1997) und Dean (1999), verweisen. Dies begründet sich auch darin, dass ich zwar Erkenntnisse und Begrifflichkeiten des Gouvernamentalitätskonzepts für meine Arbeit nutzbar mache, ohne jedoch das sehr umfassende theoretische Konstrukt und den Kernbegriff selbst zu verwenden. Stattdessen setze ich Gouvernamentalität und ihre begrifflichen Instrumentarien als Analyseperspektive ein (siehe Abschnitt #Das Praxisregime „kommunaler Klimaschutz“).

Für zentral erachte ich an dieser Stelle allerdings, dass sowohl Foucault selbst als auch nachfolgende Vertreter der Gouvernamentalitätsstudien den Begriff teilweise recht unterschiedlich einsetzen, was einen Überblick über die verschiedenen Nutzungen erfordert. Dabei lassen sich im Wesentlichen drei verschiedene Verwendungen des Gouvernamentalitätsbegriffs ausmachen:

1. In seinen Vorlesungen 1978-1979 entwickelte Foucault mit Gouvernamentalität zunächst einen Begriff, der es ihm erlaubte, die Entwicklung westlicher Gesellschaften seit dem 16. Jahrhundert historisch-empirisch zu beschreiben, indem er den Unterschied zu den früher vorherrschenden Formen der souveränen und disziplinarischen Macht hervorhob. In seinen Ausführungen zeigt Foucault (2012), wie der Staat zunehmend auf *Regierungstechniken* statt auf Herrschafts- bzw. Disziplinierungstechniken angewiesen war und sich ein „moderner“ Verwaltungsstaat herausbildete, wie wir ihn heute kennen: „Schließlich glaube ich, dass man unter Gouvernamentalität den Vorgang oder eher das Ergebnis des Vorgangs verstehen sollte, durch den der Gerechtigkeitsstaat des Mittelalters, der im 15. und 16. Jahrhundert zum Verwaltungsstaat geworden ist, sich Schritt für Schritt ‚gouvernementalisiert‘ hat.“ (Foucault 2012: 65)

1 Wiederum erst über zehn Jahre später folgte die Veröffentlichung und Systematisierung von Foucaults Vorlesungsskripten mithilfe von Audioaufnahmen und deren Übersetzung ins Englische (Foucault et al. 2007; Foucault und Senellart 2008).

2. Eng verbunden mit diesem historischen Ansatz ist ein Verständnis von Gouvernamentalität, das man als nahezu austauschbar mit dem (Neo-)Liberalismus bezeichnen kann. Dies mag damit zusammenhängen, dass Foucault (2012: 50) in seiner Vorlesung zur Gouvernamentalität (1978) über die „Kunst, die Macht in der Form der Ökonomie auszuüben“, spricht und die politische Ökonomie „als Hauptwissensform“ der Gouvernamentalität identifiziert. Infolgedessen setzt sich ein wesentlicher Teil der Gouvernentalitätsstudien mit dem Neoliberalismus als politische Rationalität und deren Regierungstechniken auseinander, die eine Ökonomisierung des Sozialen zum Ziel haben (Bröckling et al. 2012; siehe auch Dean 1999 [hier insbesondere Kapitel 8]).
3. Als analytische Perspektive auf Macht und das Regieren von Gesellschaft erweiterte Foucault mit dem Konzept der Gouvernamentalität schließlich auch sein Forschungsinstrumentarium, um das Verhältnis von Subjektivierungsprozessen zu Herrschaftsformen besser fassen zu können (Lemke 2001). Als spezifischer Untersuchungsstil dient Gouvernamentalität hier der Analyse von Regierungsversuchen und den Techniken und Wissensformen, auf denen sie aufbauen, indem sie ein Set an methodologischen und konzeptionellen Richtlinien bereitstellt (Walters 2012). Als wesentliches Ziel einer gouvernementalen Regierungsweise definiert Foucault die Selbstführung der Subjekte. Der Aspekt der „Führung zur Selbstführung“ unterscheidet die Gouvernentalität von anderen Formen der Machtausübung. Die zu lösenden Probleme werden in diesem Zusammenhang nicht mittels Zwang angegangen, sondern gouvernementales Regieren heißt, das Verhalten der Menschen so zu gestalten, dass sie Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen. Die Regierungssubjekte sollen dazu ermutigt werden, ihren eigenen freien Willen auszuüben – vorausgesetzt, dies geschieht in verantwortungsvoller Weise. Führung bedeutet dann „Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Verhalten zu nehmen“ (Foucault 2005c: 256).

Ich verwende Gouvernentalität in dieser Arbeit in erster Linie als eine analytische Werkzeugkiste (analog zu Punkt 3), die mir mit den Kategorien der Problematisierung, der Regierungsrationalitäten und der Regierungstechnologien neue geeignete Perspektiven auf den Klimaschutz als politischen Raum eröffnen kann, indem oft unhinterfragte und etablierte Denk- und Handlungssysteme, die bestimmte Regierungsstrategien quasi-natürlich erscheinen lassen, kritisch hinterfragbar werden.² Als

2 Der Aspekt der „Führung zur Selbstführung“ spielt in meiner Arbeit hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Analysekategorie ermöglicht Gouvernamentalität nämlich die Verschiebung des Untersuchungsfokus von staatlichen Akteuren, Institutionen und Prozessen auf all jene Institutionen, Prozeduren, Reflexionen, Kalkulationen und Taktiken, die die Ausübung von Regierung im weiteren Sinne ermöglichen (Foucault und Sennelart 2004: 162). Bevor ich aber genauer auf Gouvernamentalität als Untersuchungsperspektive eingehe und schließlich am Ende dieses Kapitels meinen eigenen konzeptionellen Zugang ausführe, expliziere ich zunächst, was in diesem Zusammenhang unter „Regierung“ zu verstehen ist, um dann auf die besondere Bedeutung der „Macht-Wissen-Komplexe“ in den Gouvernamentalitätsstudien einzugehen.

Regierung

Regieren [heißt,] das mögliche Handlungsfeld anderer zu strukturieren.

(Foucault 2005c: 286f.)

Das Konzept der Gouvernamentalität ist für Foucault untrennbar mit einer spezifischen Vorstellung von Regierung verbunden, die er in seiner vierten Vorlesung zu „Sicherheit, Territorium, Bevölkerung“ am 1. Februar 1978 (Foucault 2012: 64f.) beschreibt:

„Zweitens verstehe ich unter ‚Gouvernamentalität‘ die Tendenz oder die Kraftlinie, die im gesamten Abendland unablässig und seit sehr langer Zeit zur Vorrangstellung dieses Machttypus, den man als ‚Regierung‘ bezeichnen kann, gegenüber allen anderen – Souveränität, Disziplin – geführt und die Entwicklung einer ganzen Reihe spezifischer Regierungsapparate einerseits und einer ganzen Reihe von Wissensformen andererseits zur Folge hatte.“

Der Begriff der Regierung bzw. des Regierens entwickelte sich im Folgenden zu einer zentralen Kategorie von Foucaults Spätwerk. Unter dem Begriff „Regierung“ versteht Foucault (1996a: 118) ziemlich umfassend „[...] die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels deren man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur Erziehung“. Potentiell fällt somit jeder Gesellschaftsbereich und jede Tätigkeit in die Zuständigkeit von Regierung, sei es im familiären, schulischen, militärischen oder verwaltungspolitischen Kontext (Lemke 2001). Regierung ist daher bei Foucault nicht gleichbedeutend mit staatlicher Regierungsmacht, sondern bezieht sich vielmehr allgemein auf die Selbst- bzw. Fremdführung von Menschen im Sinne ihrer Lenkung, Kontrolle und Leitung. Spezifische Regierungsweisen können somit nicht nur in Gesetzen und Institutionen, sondern in einer prinzipiell unbegrenzten Zahl wei-

terer Steuerungsapparate zum Ausdruck kommen, wie bspw. in verinnerlichten Risikoszenarien oder moralischen Werten sowie auch in architektonischen oder räumlichen Konfigurationen (Füller und Marquardt 2009).

„Der Kontaktpunkt, an dem die Form der Lenkung der Individuen durch andere mit der Weise ihrer Selbstführung verknüpft ist, kann nach meiner Auffassung Regierung genannt werden. In der weiten Bedeutung des Wortes ist Regierung nicht eine Weise, Menschen zu zwingen, das zu tun, was der Regierende will; vielmehr ist sie immer ein bewegliches Gleichgewicht mit Ergänzungen und Konflikten zwischen Techniken, die Zwang sicherstellen, und Prozessen, durch die das Selbst durch sich selbst konstruiert und modifiziert wird.“ (Foucault 1993 zit. nach Lemke et al. 2000: 29)

Regieren heißt daher nicht, sich selbst oder andere zu etwas zu zwingen und sie so in ihrer Handlungsfreiheit einzuschränken, sondern muss stattdessen als eine subtile Kombination aus interner und externer Lenkung verstanden werden, die das mögliche Handlungsfeld strukturieren und so die Wahrscheinlichkeit bzw. (Un-)Möglichkeit verschiedener Verhaltensweisen beeinflussen (Foucault 2005c). Das Ausüben von Macht durch Regierungshandeln wird damit zu einem „Management der Möglichkeiten“ (Lemke 2011: 18). Regierung

„[...] ist ein Ensemble aus Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten, und operiert in einem Feld von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte. Sie bietet Anreize, verleitet, verführt, erleichtert oder erschwert, sie erweitert Handlungsmöglichkeiten oder schränkt sie ein, sie erhöht oder senkt die Wahrscheinlichkeit von Handlungen, und im Grenzfall erzwingt oder verhindert sie Handlungen, aber stets richtet sie sich auf handelnde Subjekte, insofern sie handeln oder handeln können. Sie ist auf Handeln gerichtetes Handeln.“ (Foucault 2005c: 286)

Dabei will Foucault vordergründig nicht zeigen, dass bzw. wie sich Formen der Regierung in allen Gesellschaftsbereichen ausweiten, sondern es geht ihm um die Identifizierung spezifischer Regierungsrationalitäten, „die es ermöglichen, ihre unterschiedlichen Gegenstandsbereiche zu ordnen und sie an verschiedenen Zwecken auszurichten“ (Lemke 2001: 112). Dies erfordert eine Analyse der unterschiedlichen Regierungskünste, das heißt, der „[...] Gesamtheit von Prozeduren, Techniken, Methoden, welche die Lenkung der Menschen untereinander gewährleisten [...]“ (Foucault 1996a: 118f.). Regierung bezieht sich dabei jedoch nur auf solche Machtverhältnisse, die auf rational-kalkulierten Programmen oder Wissensformen beruhen und die von Techniken der Steuerung und Regulierung menschlichen Verhaltens begleitet werden. Es handelt sich bei Regierung somit um mehr oder weniger systematisierte, geregelte und reflektierte Techniken, die über eine spontane Machtausübung hinausgehen, indem sie einer bestimmten Form des Denkens (Rationalität) folgen, die auch

das letztendliche Ziel definiert (Lemke 2011: 20). Dean (1999: 209) leistet eine gute Zusammenfassung des gouvernementalen Regierungsbegriffs:

„Any more or less calculated and rational activity, undertaken by a multiplicity of authorities and agencies, employing a variety of techniques and forms of knowledge, that seeks to shape our conduct by working through our desires, aspirations, interests and beliefs, for definite but shifting ends and with a diverse set of relatively unpredictable consequences, effects and outcomes. Agencies of government, in this sense, can be local, regional, national, international or global; they can be philanthropic, for profit or public.“

Beim gouvernementalen Regierungsbegriff handelt es sich demnach um die diversen und oft divergierenden Maßnahmen, durch die das Leben in liberalen Gesellschaften im Angesicht von Krisen und Handlungsdruck gemanagt und reguliert wird. Wird in der vorliegenden Arbeit vom Regieren des Klimawandels auf kommunaler Ebene gesprochen, so ist damit in erster Linie die Tätigkeit der Koordination, Information und Vernetzung von politischen, zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren zu verstehen, die hauptsächlich von sogenannten „Klimaschutzmanagern“ geleistet wird. Diese kommunale Regierungsarbeit folgt dabei sowohl eigenen als auch bundespolitischen Logiken (meist in Form von Förderprogrammen) und Zielsetzungen. Des Weiteren findet ein Regieren des Klimawandels in Städten und Gemeinden bekanntermaßen auch außerhalb der kommunalen Verwaltung statt, z.B. in Unternehmen, Stiftungen, Bürgerinitiativen, Bildungseinrichtungen oder auch auf individueller Ebene. Diese Regierungspraktiken stehen jedoch nicht im Fokus dieser Arbeit – sie sollten aber mitgedacht werden.

Macht-Wissen-Komplexe

Wissen ist Macht – Macht ist Wissen

(Liebknecht [1872] 2012)

Schon 1597 prägte Francis Bacon den Satz „Wissen ist Macht“, der bis heute in der Alltagssprache weit verbreitet ist. Auch Foucault, dessen Kernthema seiner intellektuellen Arbeit die Machtanalyse war, beschäftigt sich intensiv mit dem Zusammenspiel von Macht und Wissen. Ausgehend von seiner Annahme, dass Macht im Gegensatz zu Herrschaft nicht repressiv, sondern produktiv-ermöglichend wirkt, kommt Foucault zu dem Schluss, dass sich Macht und Wissen wechselseitig bedingen und steigern:

„We must cease once and for all to describe the effects of power in negative terms: it ‚excludes‘, it ‚represses‘, it ‚censors‘, it ‚abstracts‘, it ‚masks‘, it ‚conceals‘. In fact, power produces; it produces reality; it produces domains of objects and rituals of truth. The individual and the knowledge that may be gained of him belong to this production.“ (Foucault 1995: 194)

Macht und Wissen sind für Foucault somit nicht das Gleiche; er interessiert sich vielmehr für die komplexen Beziehungen zwischen den beiden Elementen: „[...] power and knowledge directly imply one another; that there is no power relation without the correlative constitution of a field of knowledge, nor any knowledge that does not presuppose and constitute at the same time power relations“ (Foucault 1995: 27). Machtmechanismen wie z.B. Evaluierung, Monitoring und Controlling oder klassische Personenkontrolle und Überwachung bringen neues, detaillierteres Wissen hervor, das wiederum dazu genutzt wird, die Wirksamkeit der Machtmechanismen zu steigern oder neue Kontrollmöglichkeiten zu schaffen.

Im selben Abschnitt spricht Foucault deshalb auch von „power-knowledge relations“ [pouvoir-savoir], die im Deutschen auch als *Macht-Wissen-Komplexe* bezeichnet werden. Die Fähigkeit, Wissen über die zu regierende Umwelt zu produzieren, muss daher als Schlüssel zur Definierung der geeigneten Managementmechanismen angesehen werden. CO₂-Bilanzen, Klimaszenarien und auch Best Practice-Beispiele tragen zur Etablierung eben solcher Macht-Wissen-Komplexe bei, deren Charakteristika gemessen, bewertet, evaluiert und verwaltet werden können. Das Klima zu regieren ist also eng gekoppelt an die Konstruktion bestimmter Klima-Wahrheiten (vgl. Kapitel #Klimawandel als Politikproblem) und deren Verbreitung durch bestimmte Techniken, Methoden, Praktiken und Diskurse, an der eine Vielzahl an Akteuren und Institutionen beteiligt sind. Betrachtet man die Überlegungen zu Gouvernamentalität, Regierung, Macht und Wissen zusammen, so handelt es sich bei der gouvernementalen Regierungsweise um eine subtile Form der Macht, die inhärent mit der Konstruktion von Wissen verbunden ist.

Um Visionen, Strategien und Konzepte zur Gestaltung kommunaler Wirklichkeiten entwickeln zu können, sind die kommunalen Akteure auf Wissen, das durch Instrumente wie Karten, Statistiken, Modelle oder eben Best Practices generiert wird, angewiesen. Daraus ist für mein Forschungsinteresse – dem kommunalen Klimaschutz und der Rolle von Best Practices – zu schlussfolgern, dass das städtische bzw. lokale Klima keine fixe Entität ist, die auf eine objektive Beschreibung wartet, sondern dass diese erst durch das Zusammenspiel von Wissen und Macht als ein verständliches und regierbares Phänomen konstruiert wird. Wissensformen wie Best Practices sollten daher nicht als neutrale „Shortcuts“ kommunaler Realität missverstanden werden. Stattdessen muss berücksichtigt werden, dass es sich immer nur um selektive und auch machtvoll interpretierten dieser Realität handelt. Verschiedene analytische Wissensformen, von denen Best Practices nur eine mögliche Darstel-

lungsform sind, können dementsprechend kommunale Realität auf sehr unterschiedliche Art und Weise sichtbar machen (vgl. Kapitel #Zur Performativität von Best Practices).

Ziel dieser Arbeit ist es, durch die Erforschung von Best Practices als wissensproduzierende und -transferierende Regierungstechniken die Reziprozitäten zwischen ebensolchen Technologien und ihren politischen Rationalitäten kritisch zu hinterfragen, indem die dahinterliegenden Macht-Wissen-Komplexe aufgedeckt werden. Insbesondere in einem so langfristigen und transformativ angelegten Politikfeld wie dem (kommunalen) Klimaschutz ist es zentral, Wissenserzeugung durch Instrumente wie Best Practices als Versuch zu verstehen, potenziell konflikthafte Situationen unter Kontrolle zu bringen. Dadurch, dass einzelne Interventionen in den Beschreibungen von ihren Störfällen, Problemen und Konflikten befreit werden und stattdessen als ein Zusammenspiel von sicheren, reibungslos zusammenpassenden Komponenten dargestellt werden, können sie in stabile, nachahmenswerte Situationen umgewandelt werden. Gleichzeitig bieten Politiken der Wissensproduktion und ihre Werkzeuge aber auch die Möglichkeit, alternative statt stabilisierende Visionen hervorzubringen, wodurch bestehende Systeme oder Realitäten schließlich gestört und verändert werden können. Schlussendlich ist aus einer normativen Perspektive entscheidend, ob die wissensbildenden Prozesse, die die Formulierung politischer Rationalitäten untermauern, so konfiguriert sind, dass gesellschaftlicher Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz nicht nur sichtbar, sondern auch realisierbar gemacht wird (vgl. Kapitel #Zum transformativen Potenzial von Best Practices).

Analytik der Regierung

An analytics of government attempts to show that our taken-for-granted ways of doing things and how we think about and question them are not entirely self-evident or necessary.

(Dean 1999: 21)

Nachdem kurz zentrale Begrifflichkeiten und Denkweisen der Gouvernamentalitätsstudien eingeführt wurden, gehe ich zum Abschluss dieses in die Thematik einleitenden Abschnitts auf die Besonderheiten einer gouvernementalen Analyseperspektive ein. Aus den vorhergehenden Ausführungen kann man ableiten, dass sich durch die Kategorie der Gouvernamentalität, die Regieren und Denkweisen semantisch zu einer Regierungskunst verbindet, ein neues Instrument zur Untersuchung der zuvor erklärten Macht-Wissen-Komplexe ergibt (Lemke 2001).

Als analytische Perspektive ist Gouvernamentalität weder als eine Theorie der Macht, der Autorität oder der Governance, noch als historisch und räumlich klar identifizierbares Phänomen zu verstehen. Stattdessen handelt es sich um eine spezifische Art der Fragestellung zu unterschiedlichen Ereignissen, die zu erklären und zu verstehen sind. Antworten auf Fragen wie: wer oder was regiert wird, warum etwas regiert wird, wie es regiert wird, nach welchen Logiken regiert wird, mithilfe welcher Techniken und mit welchem Ziel regiert wird, können nur durch empirische Untersuchungen präzise beantwortet werden (Rose et al. 2006).

Insbesondere Dean (1999) überführte die Vorteile einer Gouvernamentalitätsperspektive in eine „Analytik der Regierung“, die zu einem prominenten Ansatz der Gouvernamentalitätsforschung geworden ist. Eine solche Analyse befasst sich mit den Regierungsakteuren, den Wissensformen, den verwendeten Techniken und (kalkulativen) Methoden der Regierung, dem Phänomen, das es zu regieren gilt, und wie dieses wahrgenommen wird sowie mit den angestrebten Regierungszielen, den Ergebnissen und Konsequenzen von Regierungshandeln. Besonderer Aufmerksamkeit wird dabei jenen Praktiken zuteil, mittels derer versucht wird, die Entscheidungen, Wünsche, Bestrebungen, Bedürfnisse und Lebensstile von Individuen oder Gruppen zu gestalten, zu formen und zu mobilisieren. Fragen von Regierung, Politik und Verwaltung werden so zu Fragen menschlich-körperlicher Tätigkeiten (= Praktiken, vgl. Abschnitt #Das Praxisregime „kommunaler Klimaschutz“) (Dean 1999: 11f.). Neben Praktiken spielen – wie vom Gouvernamentalitätskonzept ausgehend zu erwarten – Denkweisen eine zentrale Rolle in der Regierungsanalytik. Untersucht wird dabei jenes Denken, das in (politischen) Programmen zur Lenkung oder Änderung des Verhaltens festgehalten ist. Eine Auseinandersetzung mit Denkweisen erfolgt also nur insofern, als diese eingebettet und verbunden sind mit Techniken zur konkreten (Um-)Gestaltung von Verhaltensweisen, Praktiken und/oder Institutionen. Regierungsrationalitäten zu analysieren heißt in diesem Zusammenhang also, Denkweisen zu analysieren, die ins Praktische und/oder Technische übersetzt wurden (Dean 1999: 18). Eine Analytik der Regierung untersucht damit in erster Linie *Regierungspraktiken* und ihre komplexen und variablen Beziehungen zu wiederum jenen heterogenen sozialen, kulturellen und politischen Praktiken, die eine spezifische „Wahrheit“ hervorbringen. Wahrheit betrifft hier die Frage, nach welchen Ansichten (wer wir sind und welche Aspekte unserer Existenz ein Eingreifen mit welchen Mitteln und welchem Ziel erfordern), die wir als wahr empfinden, wir uns selbst und andere lenken. Gleichzeitig entstehen durch eben diese Art und Weise, wie wir andere und uns selbst regieren, neue, verschiedene Wege der Wahrheitsproduktion.

Zur Analyse dieser Macht-Wissen-Komplexe, die sich in Praxisregimen artikulieren, schlägt Dean (1999: 30f.) vier zentrale Untersuchungskategorien vor: (1) Wissensformen, (2) Handlungsweisen (Techniken und Praktiken), (3) Formen der Sichtbarkeit und (4) Identitäten/Subjekte.

1. *Wissensformen*: Eine Gouvernamentalitätsperspektive geht davon aus, dass sich (neue) Wissensformen sowohl aus der Tätigkeit des Regierens selbst ergeben als auch die Grundlage für ebendiese Tätigkeit darstellen. Daher ist wichtig herauszufinden, welche Denkformen, Strategien oder Rationalitäten und welches Fach- bzw. Praxiswissen in Regierungspraktiken zur Anwendung kommen. Zentrale Fragen sind dabei, wie diese Wissensformen Regierungspraktiken beeinflussen oder sogar transformieren; wie daraus spezifische Wahrheiten erwachsen und wie bestimmte Wissensformen und Rationalitäten versuchen, bestimmte Themen, Domänen und Probleme regierbar zu machen (vgl. Kapitel #New Public Climate Management).
2. *Techniken und Praktiken*: Diese Dimension befasst sich mit den Mitteln, Mechanismen, Verfahren, Instrumenten, Taktiken, Techniken und Vokabeln (bspw. ökonomische Modelle), durch die Autorität erzeugt und Vorschriften erfüllt werden. Der Fokus auf Regierungstechniken erklärt sich durch die Annahme, dass die Regierung, wenn sie Ziele erreichen will oder versucht, Werte zu verwirklichen, stets auch „technische“ Mittel einsetzen muss (vgl. Kapitel #Best Climate Practices).
3. *Sichtbarkeit*: In dieser Kategorie geht es darum zu erfassen, wie Regierungsobjekte, -subjekte und -ziele (bildlich) dargestellt werden und wie diese in Raum und Zeit (bspw. mithilfe von Diagrammen oder Grafiken) in Programmen geordnet und strukturiert werden (vgl. Kapitel #Klimawandel als Politikproblem und #Politische Programme).
4. *Identitäten und Subjekte*: Neben den Sichtbarkeiten, Praktiken und Rationalitäten des Regierens gilt es auch, die Personen, durch die ein Regieren operierbar wird, ebenso wie ihre Fähigkeiten und Positionen sowie ihre Rechte und Pflichten zu analysieren.

Gouvernamentalitäten zu analysieren bedeutet also zum einen, die verschiedenen Denkweisen, ihre Entstehungsbedingungen sowie die Prinzipien und Wissensformen, auf denen sie beruhen und die sie hervorbringen, zu identifizieren. Zudem sollen die Praktiken, aus denen sie bestehen, die Art und Weise, wie sie durchgeführt werden, sowie ihre Konflikte und Allianzen mit anderen Regierungskünsten verstanden werden (Rose et al 2006: 84). Man kann also sagen, dass Gouvernamentalität als analytisches Konzept die Regierungsweisen erfasst, die durch eine spezifische (politische) Rationalität mit einer entsprechenden Gruppe von (politischen) Technologien ermöglicht werden, die die (Selbst-)Steuerung der Subjekte oder die Verwaltung zuvor definierter Probleme zum Ziel hat.

Schließlich soll die Selbstverständlichkeit des Regierens im wahrsten Sinne des Wortes *auseinandergenommen* werden, indem ihre historische Kontingenz und Verankerung in den sozialen, politischen, ökonomischen, kulturellen und nicht-menschlichen Kontexten aufgedeckt wird, die diese Natürlichkeit erst hervorgebracht haben.

So wird es möglich, den Staat als absoluten Sitz der Macht zu dezentrieren und stattdessen zu zeigen, wie Macht in jeglichen sozialen Körpern zu finden ist, sodass ein Regieren an unendlich vielen Orten stattfinden und durch unzählige Techniken ausgeführt werden kann (Rutherford 2007). Eine *gouvernementale* Analyse ist damit stets auch eine Form der Kritik, indem sie die den Regierungsweisen inhärenten Rationalitäten expliziert; die Art, wie wir uns wahrnehmen und die Art, wie von uns erwartet wird, dies zu tun, demonstriert sowie die Verbindungen aufzeigt zwischen dem, wie wir uns selbst kennen und verstehen und dem, wie wir lenken und gelenkt werden. Diese Aufdeckung ermöglicht die Überwindung des selbstverständlichen Charakters von Regierungspraktiken. Der Sinn davon ist nicht, eine Veränderung dieser Praktiken als unvermeidlich darzustellen oder zu vereinfachen. Stattdessen soll ein Raum geschaffen werden, in dem es möglich ist, erstens, darüber nachzudenken, wie man Dinge anders machen kann und Alternativen aufzuzeigen; zweitens, die Wendepunkte hervorzuheben, wo Widerstand und Konflikte eine Dringlichkeit zur Transformation mit sich bringen und drittens, auch sichtbar zu machen, in welchem Maße und an welcher Stelle sich Wandel als schwierig erweisen könnte (Dean 1999: 36; vgl. Kapitel #, „Best Practice ist eine Geschichte“).

KLIMA-GOUVERNEMENTALITÄT

Foucauldian-inspired governmentality literature is becoming an increasing popular and productive resource for attempts to theorize, analyse and critique contemporary environmental and climate governance.

(Death 2014: 77)

Natur und Umwelt gehörten nie zu den Themen, für die sich Foucault besonders interessierte (Darier 1999; Rutherford 2007); doch genauso wie Wahnsinn, Sexualität oder Kriminalität existieren Umweltprobleme nicht einfach „da draußen“ in einer reinen und unvermittelten Form, sondern erst verschiedene Techniken, Prozeduren und Praktiken konstruieren und produzieren „die Umwelt“ und deren Zerstörung durch den Menschen in solch einer Art und Weise, dass sie sowohl zu einem Wissensobjekt als auch zu einem Regierungsobjekt gemacht werden (Bäckstrand 2004). Ungeachtet von Foucaults Desinteresse an Umweltthemen begannen schon wenige Jahre nach der ersten Rezeption des *Gouvernementalitätsbegriffs* einige Wissenschaftler (z.B. Luke 1995; Darier 1999) damit, als Antwort auf den wahrnehmbaren Mangel an Foucault'schen Analysen zu Natur und Umwelt das *Gouvernementalitätskonzept* auf

die Analyse von Mensch-Umwelt-Beziehungen zu übertragen. Unter den Labels „Environmentality“ bzw. „Ecogovernmentality“ entstanden so eine Reihe an Studien, die sich damit befassen, wie unterschiedliche Regierungsstellen (Behörden, UN-Institutionen, NGOs usw.) in Kombination mit Produzenten von Expertenwissen (Forschungsinstitute, politikwissenschaftliche Einrichtungen wie bspw. IPCC oder der „Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services“) „die Umwelt“ als Interventionsfeld konstruieren (Luke 1995; Agrawal 2005; Lockwood und Davidson 2010; Turnhout et al. 2014).

Ab Mitte der 2000er lässt sich eine Begriffsverschiebung von Öko-Gouvernementalität hin zur „Grünen Gouvernamentalität“ beobachten. Dies lässt sich mit der steigenden Bedeutung von Konzepten wie der „Grünen Ökonomie“, „Grünem Wachstum“ oder auch der „Grünen Stadt“ erklären. Der Diskurs im Umweltbereich verlagerte sich in dieser Zeit von Nachhaltigkeit und Naturschutz hin zu Synergien von Umwelt und Wirtschaft (vgl. auch Kapitel #Klimawandel als ökonomisches Problem und Nagorny 2014). Arbeiten wie die von Bäckstrand und Lövbrand (2006), Brand (2007) und Kusno (2011) setzen sich daher verstärkt kritisch mit Tendenzen der Neoliberalisierung umweltpolitischer Steuerung auseinander (vgl. dazu Abschnitt #Gouvernamentalität).

Etwa zeitgleich gewann der Gouvernamentalitätsansatz auch in der sozialwissenschaftlichen Klimaforschung an Bedeutung und wissenschaftlicher Rezeption (siehe Oels 2005, 2013; Bäckstrand und Lövbrand 2006; Rutland und Aylett 2008; Methmann 2010, 2013; Kesitalo et al. 2012). Traditionell fokussierten sich sozialwissenschaftliche Studien zum Klimawandel bis dahin entweder auf internationale Beziehungen und Global Governance, insbesondere im Rahmen des UNFCCC-Prozesses, oder auf individuelles Handeln und Bewusstseinsänderungen von Akteuren (vgl. Kapitel #Das Prinzip der Nachahmung und #Klimawandel als MLG-Problem). Seit Mitte der 2000er jedoch hat sich das Feld stark diversifiziert und viele verschiedene Perspektiven (u.a. Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT), Science and Technology Studies (STS), Gouvernamentalität, kritische Theorie, diskursive Ansätze) fanden Eingang in die sozialwissenschaftliche Klimaforschung. Strippel und Bulkeley (2014a: 8) fassen deren gemeinsames Forschungsinteresse wie folgt zusammen:

„What is starting to emerge across these diffuse perspectives is a problematization of the nature of the political with regard to climate change, through rethinking the nature of power, a renewed attention to the ways institutions are produced and maintained and a thorough engagement with the processes and practices around climate change and carbon – as a materiality and a social and cultural artefact.“

Im Fokus des Interesses von Studien speziell zur Klima-Gouvernementalität stehen, wie zu erwarten, die Prozesse, durch die Klimawandel regierbar gemacht wird. Es geht also um die Ausweitung und Vertiefung des Verständnisses darüber, wie Klimawandel zu einem aktuellen sozialen, kulturellen und politischen Phänomen wurde. Stripple und Bulkeley (2014a: 14) erklären die Nützlichkeit einer gouvernementalen Perspektive auf das Thema Klimawandel daher wie folgt:

„[...] the concept of governmentality provides a means through which to engage with how governing climate change operates through both the strategic and the prosaic, and to offer an explanation for how and why particular forms of authority, knowledge and practice have come to dominate the climate change field“.

Diese Studien zur Klima-Gouvernementalität richten dabei ihre Aufmerksamkeit folgerichtig in erster Linie auf Fragen des „Wie“ in der Klimagovernance. Dabei wird z.B. danach gefragt, wie eine Klimagovernance praktisch und technisch bewerkstelligt wird oder wie Akteure und Subjekte durch Praktiken der Klimagovernance konstituiert werden (Löfbrand und Stripple 2014) oder auch, wie die heterogenen sozio-politischen Elemente – etwa Praktiken, Texte, materielle Form, Machttechniken und Wege der Problematisierung – zusammenhängen und wie diese in eine relativ stabile raum-zeitliche Regierungsweise münden (Blok 2014). Bisherige Arbeiten zur Klima-Gouvernementalität lassen sich grob in vier Kategorien einordnen, deren Forschungsstand in der folgenden Auflistung schlaglichtartig dargestellt wird:

1. *Untersuchungen, die sich mit der Konstruktion von Klimawandel als Regierungsobjekt auf unterschiedlichen Maßstabsebenen befassen.* Ein Großteil der sozialwissenschaftlichen Forschung zum Klimawandel, die mit einer gouvernementalen Perspektive operiert, beschäftigt sich mit der Frage, wie Klimawandel zu einem politischen Objekt gemacht wurde, das sich regieren lässt. Rutland und Aylett (2008) arbeiten bspw. heraus, wie Klimawandel zu einer politischen Priorität in Portland (USA) wurde. Löfbrand et al. (2009) zeichnen die wissenschaftlichen Praktiken nach, die zur Konstitution der Analysekategorie „Erd- bzw. Klimasystem“ führten, wodurch das planetarische Klima beobachtbar, messbar und regierbar gemacht wurde. In einer vergleichenden Studie zeigen Keskitalo et al. (2012), wie unterschiedliche politische Rationalitäten in Großbritannien, Finnland und Schweden zu ganz unterschiedlichen Regierungstechniken führen, mithilfe derer Anpassung an den Klimawandel erfolgen kann. Oels (2013) nutzt das Gouvernementalitätskonzept, um zu zeigen, wie sich die Konstruktion und Darstellung von globalen Klimarisiken zwischen 1988 und 2010 maßgeblich gewandelt hat. McGuirk et al. (2014a) arbeiten am Beispiel von CO₂-Governance-Initiativen in verschiedenen aust-

ralischen Städten heraus, welche Ziele eine städtische CO₂-Governance verfolgt, wie CO₂ zu einem kommunalen Regierungsproblem gemacht wird und mit welchen Mitteln versucht wird, das CO₂-Problem handhabbar zu machen. Dieser Art von Untersuchungen ist gemein, dass sie sich stärker auf Akte der Problematisierung und Regierungsrationalitäten fokussieren, statt auf konkrete Regierungstechnologien oder Subjektivierungsprozesse.

2. *Arbeiten, die sich kritisch mit Neoliberalisierungstendenzen in der Multi-Level-Klimagovernance auseinandersetzen.* Anknüpfend an ein Verständnis, das Gouvernamentalität im Wesentlichen mit Neoliberalismus gleichsetzt, gibt es einen Korpus an Studien, der sich mit neoliberalen Regierungstechniken, Regierungsrationalitäten und neuen Akteurskonstellationen befasst. Dazu zählen bspw. die Einführung von CO₂-Märkten, Public-Private-Partnerships oder partizipatorische Steuerungsformen. Oels (2005) wie auch Methmann (2013) identifizieren beide ein „advanced liberal government of the climate“ (bspw. in Form des Kyoto-Protokolls und seines *Clean Development Mechanism*), das heißt, Klimawandel wird vermehrt als ökonomisches Problem artikuliert, das marktbasierende und kosteneffiziente Lösungen erfordert. Dowling (2010) hingegen zeigt, wie die hegemoniale neoliberale Logik im Klimaschutz zu neuen Subjektformationen und Identitäten führt (am Beispiel von verändertem Konsum- und Ernährungsverhalten). Lovell (2010, 2013, 2015) setzt sich schließlich intensiv mit der Vielzahl an neuen Praktiken, Regeln und Handlungsweisen auseinander, die zu einer aktiven Konstruktion sogenannter „low-carbon economies“ führten.
3. *Analysen, die verstärkt spezifische Regierungstechniken und die daraus resultierenden Subjektivierungsprozesse behandeln.* Zu den ersten gouvernementalen Arbeiten, die sich mit konkreten, alltäglichen Regierungspraktiken der Klimagovernance befassten, zählt die von Paterson und Stripple (2010). Anhand von Beispielen wie der „CO₂-Fußabdruckberechnung“ oder Maßnahmen zur „Klimakompensation“ zeigen die Autoren, wie Klimawandel durch kalkulative Praktiken regierbar gemacht wird und welche Prozesse der Subjektivierung daraus erwachsen. Auch Eden (2014) sowie Turnhout et al. (2015) beschäftigen sich in ihren Untersuchungen explizit mit Techniken der CO₂-Kalkulation und zeigen, wie diese Regierungstechnologien nicht nur darauf abzielen, das Verhalten der involvierten Subjekte zu verändern, sondern auch deren interne Rationalitäten, Identitäten und die Vorstellung darüber, was diese unter „normalem“ Verhalten verstehen. Am Beispiel der Einführung von sogenannten „Smart Metern“ in britischen Haushalten verdeutlicht Hargreaves (2014) zudem, dass sich CO₂ als Regierungsrationalität auf Haushaltsebene nicht durchsetzen kann und die Regierungstechnik „Smart Meter“ auf signifikanten Widerstand und sogar teilweise Ablehnung seitens der zu regierenden Subjekte trifft.

4. *Eine Reihe an Studien, die sich durch eine diskurstheoretische Auseinandersetzung mit Klimawandel als Regierungsobjekt auszeichnen.* Bäckstrand und Lövbrand (2006) setzen sich kritisch mit der politischen Rhetorik zur Treibhausgasminderung durch Aufforstung auseinander, die im Kyoto-Protokoll durch den Clean Development-Mechanismus verankert wurde. Methmann (2010) hingegen arbeitet diskurstheoretisch heraus, wie sich Klimaschutz international zwar als ein wichtiges Politikziel etablierte, aber inhaltlich nur zu wenigen Veränderungen führte und dass außerdem kaum tatsächliche Effekte beobachtbar sind. Klimaschutz wird daher von Methmann (2010) als „Empty Signifier“ kritisiert. Mattissek und Sturm (2016, 2017; Sturm und Mattissek 2018) befassen sich diskurstheoretisch mit der Diskrepanz zwischen politischer Rhetorik und tatsächlich stattfindendem Regierungshandeln. Dabei vergleichen sie Prozesse in den Städten Münster und Dresden. Sie kommen zu dem Schluss, dass nationale Klimaziele und -strategien nicht einfach übernommen, sondern in lokalen Aushandlungsprozessen neu verhandelt, transformiert und angepasst werden.

Auch wenn sich die meisten dieser Arbeiten nicht vollkommen einseitig nur auf Rationalitäten, Technologien oder Subjektformationen beziehen, kann man doch feststellen, dass ein systematisches Zusammendenken der Regierungstechnologien sowie ihrer Wissensformen und Rationalitäten, die sie mit hervorbringen und auf die sie angewiesen sind, noch am Anfang steht (Lövbrand und Strippel 2014). Neuere Arbeiten, wie z.B. der Sammelband von Strippel und Bulkeley (2014b), versuchen daher verstärkt, diese Lücke zu schließen. Ein weiteres Beispiel in dieser Richtung ist auch ein Artikel von Braun (2014): Mithilfe des Foucault'schen Dispositiv-Begriffs zeigt er zum einen, wie sich Klimaschutz als eine neue Form der städtischen Regierungsführung etablierte, die sich als ein Set aus spezifischen Diskursen, Praktiken, baulichen Strukturen, Regulierungen, Gesetzen und Wissen artikuliert. Zum anderen verdeutlicht er am Beispiel von zwei konkreten Regierungstechniken – der Einführung eines Tools zur Messung des Echtzeit-Kraftstoffverbrauchs in PKWs und der visuellen Darstellung von infrastrukturellen Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Manhattan, NYC –, wie sich städtische Regierungsführung in Zeiten des Klimawandels verändert. So zeichnet er ein Bild von Regierung, die von einem singulären System mit einer einheitlichen Rationalität weit entfernt ist. In seiner Darstellung der sich verändernden Regierungsrationalität bleibt er jedoch relativ vage und hebt lediglich zwei Beobachtungen hervor: Erstens zielten Regierungsweisen heutzutage vermehrt auf das Steuern des urbanen Lebens ab (vgl. auch Kapitel #Die Stadt als Ursache, Betroffene und Lösung für das Klimaproblem) und zweitens gehe damit eine signifikante Veränderung in den angewandten Regierungstechniken einher.

Exemplarisch für ein Zusammendenken von Rationalitäten und Technologien des Regierens ist zudem ein früher Artikel von Bulkeley (2006), in dem sie passenderweise die Rolle von Best Practices für städtische Nachhaltigkeitspolitiken untersucht und feststellt, dass Best Practices gleichzeitig zu einer politischen Rationalität über eine angemessene, lokale Zukunft werden und zu einer Regierungstechnologie, durch die Umweltprobleme regierbar gemacht werden. Bulkeley schreibt Best Practices eine Doppelfunktion zu: Einerseits setzen sie Normen, Standards und Kriterien. Andererseits sollen sie Wissenstransfer, Lernen und Handlung befördern. Ein solches Vorgehen und der thematische Fokus auf Best Practices machen Bulkeleys Ausführungen richtungsweisend für die vorliegende Arbeit. Allerdings stimme ich nicht mit ihr darin überein, Best Practices sowohl als Rationalität als auch als Technologie zu verstehen. Ich bin der Ansicht, dass es sich bei Best Practices um eine Regierungstechnik handelt, die im Rahmen bestimmter politischer Programme als besonders geeignet angesehen wird, Klimawandel in Kommunen effizienter managen zu können.

Meine Überlegungen setzen dennoch genau hier an: Mit der vorliegenden Arbeit möchte ich programmatische Rationalitäten und Technologien konsequenter zusammendenken, indem ich die Gründe für die ausgeprägte Nutzung und Verbreitung von Best Climate Practices im Licht einer kommunenspezifischen Re-Problematisierung von Klimawandel untersuche, um herauszuarbeiten, wie das Risiko Klimawandel in Kommunen durch die Herstellung, Nutzung und Verbreitung guter Praxisbeispiele erkannt, konstruiert und schlussendlich regiert und damit als sozio-politisches Handlungsfeld definiert wird. Politik- und Wissenstransfer als Regierungstechnologie in Form von Best Climate Practices ist daher als tief verwoben mit den politischen Rationalitäten des Politikproblems Klimawandel und den akzeptierten Lösungsoptionen, mithilfe derer es angegangen werden soll, zu verstehen. Die Frage ist also, wie Best Practices innerhalb des Praxisregimes „kommunaler Klimaschutz“ konstruiert und praktiziert werden, sowie welche Konsequenzen sich daraus für die Regierung von Klimawandel ergeben. In diesem Zusammenhang sind zum einen die spezifischen Rationalitäten der Definition des Politikproblems „Klimawandel“ und die damit einhergehenden Politikziele und zum anderen die spezifischen Technologien der Regierungsführung, durch welche diese Ziele in konkrete Maßnahmen an verschiedenen Orten übersetzt werden, von besonderem Interesse (Bulkeley 2006: 1034).

Es ist demnach nicht nur von wissenschaftlicher, sondern auch von besonderer gesellschafts-politischer Relevanz, zu zeigen, wie Umwelt und Klima in krisenhaften Zeiten als Politikproblem konstruiert werden; wie Wissen über sie generiert wird; wer dazu auserkoren wird, sie zu retten, und welche Lösungsansätze und Schutzmaßnahmen als geeignet angesehen werden. So kann ein vertieftes Verständnis darüber erlangt werden, wie Klima-Wahrheiten erschaffen und regiert werden, was eingefahrene Denk- und Handlungsweisen hinterfragbar und gegebenenfalls erneuerbar macht. Das Analyseinstrumentarium eines Gouvernementalitätsansatzes bietet, wie

ich auf den vorhergehenden Seiten zu zeigen versucht habe, eine produktive Ressource, um die „think-ability and criticize-ability“ aktueller Klimagovernance zu fördern (Walters 2012). Ich bin davon überzeugt, dass eine solche Perspektive neue Einblicke in den politischen Raum des kommunalen Klimaschutzes ermöglicht, indem etablierte Denk- und Verhaltensmuster – die bestimmte Steuerungsstrategien wie bspw. Best Practices bis dato als quasi-natürlich erscheinen lassen –, (re-)problematisierbar gemacht werden. In Bezug auf das kommunale Klimaschutzmanagement können wir so hoffentlich besser verstehen, wie die Regulierung des Klimawandels vor Ort funktioniert, indem wir Erklärungen dafür finden, wie und warum bestimmte Formen von Macht, Wissen und Praxis den kommunalen Klimaschutz dominieren.

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels gehe ich noch einmal genauer auf meine begrifflichen Werkzeuge ein, die ich nutze, um das zuvor erläuterte Ziel des systematischen Zusammendenkens der programmatischen Rationalität des kommunalen Klimaschutzmanagements und der Regierungstechnik Best Practice zu erreichen. So soll gezeigt werden, wie die soziale Ordnung „Klimaschutz“ in deutschen Kommunen durch das praktische Zusammenspiel von Klimaschutzmanagern, Städtenetzwerken, Beratern, politischen Förderprogrammen und Best Practice-Beispielen aus anderen Kommunen erzeugt, aufrechterhalten und verändert wird.

DAS PRAXISREGIME „KOMMUNALER KLIMASCHUTZ“

An analytics of government examines the conditions under which regimes of practices come into being, are maintained and are transformed.

(Dean 1999: 21)

Wie ich im vorherigen Kapitel (#Projektdesign) verdeutlicht habe, verfolge ich in dieser Arbeit das Ziel, das, was in Bezug auf die Entwicklung, Nutzung und Verbreitung von Best Practices im kommunalen Klimaschutz praktisch geschieht, zu beschreiben, zu erklären und zu hinterfragen. Um dies tun zu können, braucht es nicht nur methodische, sondern auch analytische Werkzeuge, damit die sozialen Geschehen, die untersucht werden sollen, beobachtbar gemacht werden können. Das theoretische Instrumentarium trägt gleichzeitig dazu bei, zu definieren, wo überhaupt das Erkenntnisinteresse liegt. Die Absicht dieser Arbeit liegt somit nicht darin, eine neue „Theorie“ zu entwickeln oder soziale Praxis zu „intellektualisieren“, sondern vielmehr darin, erkennbare Erklärungsmuster aufzudecken und praxisorientiert zu interpretieren, um eine theoretische Überinterpretation zu vermeiden.

Der Gouvernamentalitätsansatz bietet dabei mit den Analysekategorien der *Problematisierung* (Kapitel #Problematisierung: Vom Phänomen zum Problem), der *Regierungsrationalitäten* (Kapitel #Politische Rationalitäten) und *Programme* (Kapitel #Politische Programme) sowie der *Regierungstechniken* (Kapitel #Rationalitäten und Technologien) ein geeignetes Rahmenwerk, um die Versuche von Kommunen, ihre Klimaziele zu erreichen, indem sie Wissen in Form von Best Practices herstellen, verbreiten und nutzen, zu untersuchen. Dabei orientiere ich mich an einer „governmentality in action“ (Murdoch 2004), wobei mir der Begriff des Praxisregimes als übergeordnetes Konzept dient, der laut Dean (1999) ein relativ kohärentes Set von Aktivitäten und Techniken bezeichnet, die sich stets auf ein bestimmtes (Politik-)Problem bzw. eine bestimmte Problematisierung beziehen.

„The term ‚regime of practice‘ refers to [...] historically constituted assemblages through which we do such things as cure, care, relieve, punish, educate, train and counsel.“ (Dean 1999: 30)
 “Regimes of practices can be identified whenever there exists a relatively stable field of correlation of visibilities, mentalities, technologies and agencies, such that they constitute a kind of taken-for-granted point of reference for any form of problematization. In so far as these regimes concern the direction of conduct, they form the object of an analytics of government.“ (Dean 1999: 27)

Mit der Fokussierung auf eine „governmentality in action“ (Murdoch 2004) und der Konzeptualisierung von kommunalem Klimaschutz als Praxisregime möchte ich mich mit meiner Arbeit von gouvernementalen Studien abgrenzen, die vornehmlich auf der Ebene der Rationalitäten und Programme operieren (z.B. Bröckling 2007; Matissek 2008; Wolf 2013; Schipper 2013). Besonders umfassende Forschung zum kommunalen Klimaschutz in Deutschland wurde im DFG-Projekt „Lokale Generierung handlungsrelevanten Wissens – am Beispiel lokaler Strategien und Maßnahmen gegen den Klimawandel“ der TU Darmstadt geleistet (u.a. Heinelt und Lamping 2015; Zimmermann et al. 2015). Doch auch hier hat man sich am Beispiel von Frankfurt am Main, München und Stuttgart an „Wissensordnungen“ und Epistemologien abgearbeitet, um unterschiedliche kommunale Klimaschutzstrategien und -maßnahmen zu erklären und damit zu einem verbesserten Verständnis der Bedeutung von Wissen, Ideenaustausch und Lernen in der Stadtpolitik zu kommen. Solche empirischen Fallstudien privilegieren in ihrer Analyse die Kategorie der politischen Rationalitäten und Programme gegenüber den Regierungstechnologien und -praktiken, obwohl diese beiden Kategorien untrennbar miteinander verbunden sind (Miller und Rose 1990). Diese Überbetonung der Rationalitäten gegenüber den Technologien führt häufig zu einer Überabstraktion und Überintellektualisierung, der ich gezielt entgegenwirken möchte, indem ich mich mit meiner Arbeit in einen Korpus von Studien einreihe (z.B. Füller und Marquardt 2010; Methmann 2014; Dzudzek 2016), die neben Rationalitäten und Programmen eben auch Regierungspraktiken explizit in den

Blick nehmen. So soll einer Verwechslung von Regierungsrationalitäten und ihren Machteffekten vorgebeugt werden, um Fehleinschätzungen ihrer sozial-räumlichen Wirkung zu vermeiden.

Das Analysetool des Praxisregimes ist für ein solches Vorhaben besonders geeignet, weil es sich zum einen aus routinierten und ritualisierten Praktiken, die sich an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten institutionalisieren, und zum anderen aus Rationalitäten, die als diskursive Felder die am besten geeigneten Handlungsweisen für verschiedene Sektoren der Gesellschaft definieren, zusammensetzt. Andere Autoren haben versucht, die Ebene der Praktiken mithilfe des Foucault'schen Dispositiv-Begriffs gezielter in den Blick zu nehmen (z.B. Bührmann und Schneider 2008; Braun 2014; Methmann 2014). Dabei werden Praktiken jedoch häufig als nicht-diskursiv konzeptualisiert und so eine starke Trennung zwischen Praxis und Diskurs vorgenommen. Doch auch bei Sprache handelt es sich um eine Praktik, einen sogenannten Sprechakt (vgl. Kapitel #Zur Performativität von Best Practices), und auch Texte sowie Dokumente sind das Ergebnis von Praktiken. Der Begriff des Praxisregimes erscheint mir daher geeigneter, um zu verdeutlichen, dass Handeln und Sprechen nicht zu trennen sind. Durch den Untersuchungsgegenstand „Best Practice“ wird besonders deutlich, dass eine dichotome Gegenüberstellung von Diskursen auf der einen und Praktiken auf der anderen Seite nicht zielführend ist. Reckwitz (2002: 259) fasst Ziel und Erkenntnisinteresse einer Praxisforschung treffend wie folgt zusammen:

„In fact, it seems that practice theory revises the hyperrational and intellectualized picture of human agency and the social offered by classical and highmodern social theories. Practice theory ‚decentres‘ mind, texts and conversation. Simultaneously, it shifts bodily movements, things, practical knowledge and routine to the centre of its vocabulary.“

Ziel meiner Analyse des Praxisregimes „kommunaler Klimaschutz“ ist es, „das, was praktisch geschieht, möglichst angemessen beschreiben und analysieren zu können“ (Hillebrandt 2014: 7). Mein Hauptinteresse gilt hier jedoch nicht den Alltagspraktiken, sondern dem kommunalen Klimaschutz als Organisations- bzw. Regierungsform, die jedoch als Konstellation von Praktiken verstanden werden soll (Schatzki 2016). Im Rahmen dieser Arbeit soll so durch eine stärker praxiszentrierte gouvernementale Perspektive auf das Politikfeld „kommunaler Klimaschutz“ „empirisch sichtbar gemacht werden, wie soziale Ordnungen im praktischen Zusammenspiel von Körpern, Dingen und Artefakten erzeugt, aufrechterhalten und verändert werden“ (Alkemeyer und Buschmann 2016: 116). Sinn und Ziel der Analyse eines spezifischen Praxisregimes ist schließlich (1) herauszufinden, wie dieses Regime entstanden ist, (2) die verschiedenen Elemente zu untersuchen, aus denen es besteht, und (3) den verschiedenen Prozessen und Beziehungen zu folgen, durch die diese Elemente zu relativ stabilen Organisationsformen zusammengefasst werden. Wie bereits erwähnt,

geht damit die Untersuchung einher, wie das Praxisregime einerseits zur Entstehung bestimmter Wissensformen beiträgt und andererseits auch abhängig von diesen ist und so zum Ziel verschiedener politischer Reformprogramme wird. Besondere Bedeutung kommt der technischen bzw. technologischen Dimension von Praxisregimen zu; jenen charakteristischen Techniken, Instrumenten und Mechanismen, durch die Praxisregime „funktionieren“; durch die sie versuchen, ihre Ziele zu erreichen und durch die sie ihre Wirkung entfalten (Dean 1999).

Übertragen auf das vorliegende Forschungsinteresse heißt das zu zeigen, wie die soziale Ordnung „Klimaschutz“ in deutschen Kommunen durch das praktische Zusammenspiel von Klimaschutzmanagern, Städtenetzwerken, Beratern, politischen Förderprogrammen und Best Practice-Beispielen aus anderen Kommunen erzeugt, aufrechterhalten und verändert wird. Dabei ist mir wichtig zu zeigen, dass neben den Praktiken auch die Wissensformen und Wahrheiten, die das Handlungsfeld und die Wissensbereiche der Praxisregime definieren, eine gewichtige Rolle in der Analyse von Praxisregimen spielen – denn es geht darum, herauszufinden, wie sich verschiedene Rationalitäten und Wissensformen in (Regierungs-)Praktiken herausbilden. Praxisregime, also zum Beispiel die Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit dem Thema Klimawandel umgeht, werden nämlich stets von mannigfaltigen politischen Programmen durchdrungen, die versuchen, das jeweilige Praxisregime zu steuern und/oder zu reformieren. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass sich eine Untersuchung von Praxisregimen nicht nur auf die materiellen Praktiken beschränken darf, sondern sich auch mit Denkweisen beschäftigen muss, wenn es gilt, die Logiken von Praktiken zu erkennen.

Für das Politikfeld „kommunaler Klimaschutz“ wurden in der Literatur zwar bereits verschiedene Regierungsweisen identifiziert und beschrieben (Tabelle 7), jedoch erscheinen diese als relativ isolierte Mechanismen oder Steuerungsphasen. In der frühen Klimagovernance-Forschung identifizieren Bulkeley und Kern (2006) zunächst vier wesentliche Formen der kommunalen Steuerung in Bezug auf Klimawandel, und zwar (1) die Selbstverwaltung, (2) die Einführung neuer Gesetze und Verordnungen, (3) Regieren durch die Bereitstellung von spezifischer Infrastruktur und (4) Regieren durch Kapazitätsaufbau und Befähigung relevanter Zielgruppen. Später fügten Bulkeley und Kollegen (Evans 2011; Bulkeley 2013; Bulkeley und Castán Broto 2013; Bulkeley et al. 2015; Evans et al. 2016) dem noch ein „Regieren durch Experimente“ hinzu. Anstelle von integrierten und geplanten Ansätzen zur Bewältigung des Klimawandels würden zunehmend stückweise Antworten auf Ad-hoc-Basis gegeben, wenn sich entsprechende Gelegenheiten böten (wenn z.B. neue Mittel akquiriert wurden). Dieser projektbasierte Regierungsmodus, der „No-regret-Maßnahmen“ bevorzugt, wird aktuell als dominierende verwalterische Interventionsform im kommunalen Klimaschutz angesehen. Konzeptionell wird das Experimentieren dann nicht als einzelne Ad-hoc-Antworten oder einfach als Zufall verstanden, sondern als

spezifischer Regierungsmodus, um dem politischen Problem des Klimawandels auf kommunaler Ebene zu begegnen.

Weitere Autoren untersuchten darüber hinaus konkretere Regierungstechniken wie etwa das Regieren durch kalkulative Praktiken, z.B. in Form von CO₂-Bilanzierungen oder Städterankings (Kitchin et al. 2015; Shore und Wright 2015; Meijer und Bolívar 2016), durch Bürgerbeteiligung (Rosol 2010, 2015), durch Vernetzung und Wissenstransfer (Hakelberg 2011, 2014) oder durch die Definition konkreter Ziele (Morseletto et al. 2017). Statt ein Regieren durch Best Practices jetzt nur als weiteren Punkt in diese Reihe der Regierungsweisen aufzunehmen, halte ich es für gewinnbringender, kommunalen Klimaschutz in Gänze als Praxisregime zu fassen und die verschiedenen Regierungsweisen und deren Zusammenspiel als Elemente eben dieses Praxisregimes zu verstehen. Denn alle diese Regierungsmodi lassen sich mehr oder weniger stark ausgeprägt in allen klimaaktiven Kommunen beobachten, da sie in der Logik des Klimaschutzmanagements als geeignete Regierungstechniken akzeptiert sind.

Durch Best Practices werden dann „die besten“ Beispiele dieser unterschiedlichen Regierungsweisen verbreitet: Es gibt Praxisbeispiele für eine vorbildliche „grüne“ Beschaffung (Selbstverwaltung); der Frankfurter oder Heidelberger Passivhausstandard zirkuliert als Best Practice („Recht und Ordnung“); die klimafreundliche Wärmeversorgung durch Fernwärme, wie sie z.B. in Flensburg oder Anklam bereitgestellt wird, gilt als nachahmenswert (Versorgung); als Blaupause wird der „Stromspar-Check“ vom BMUB gefördert, damit sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen Beratung zum Stromsparen erhalten (Ermöglichung); als erfolgreiches Praxisbeispiel wird auch der Wettbewerb „Stromfresser gesucht“ der Stadt Rheine zur Bürgerbeteiligung propagiert (Beteiligung); das CO₂-Kompensationsmodell der Landeshauptstadt Kiel, wo ein System zur Bewertung des Energieverbrauchs bei neuen Bauvorhaben entwickelt wurde (Kalkulation und Evaluation), wird als vorbildlich kommuniziert; in der Region Hannover gibt es eine „Leuchtturmförderung“ für innovative und beispielhafte Klimaschutzprojekte, die dann öffentlichkeitswirksam verbreitet werden (Experimentieren); die Bildung von Netzwerken im kommunalen Klimaschutz, wie z.B. der Zusammenschluss der Stadt Rheine, der Stadt Osnabrück, dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Steinfurt zu einer „Masterplanregion“, gilt als Best Practice (Diffusion in Netzwerken); und nicht zuletzt wird insbesondere die Entwicklung und Festschreibung spezifischer Klimaziele durch Klimaschutzkonzepte als vorbildlich und nachahmenswert in zahlreichen Praxisbeispielen beschrieben (Ziele).

Ein Regieren durch Best Practices sollte daher nicht einfach als zusätzlicher Regierungsmodus in die Liste (Tabelle 7) aufgenommen werden, sondern stattdessen als zentrales Vehikel verstanden werden, das dafür sorgt, dass sich die Vorstellungen eines „guten“ Klimaschutzes innerhalb des Praxisregimes verbreiten und manifestieren und das Problem Klimawandel so regierbar gemacht werden kann. Die Analyse

der Rolle von Best Practices im Praxisregime „kommunaler Klimaschutz“ bedarf daher einer detaillierten empirischen Untersuchung darüber, wie erstens unterschiedliche Praktiken durch bestimmte Akteure mittels Vereinheitlichung, Rationalisierung und Routinierung zu Best Climate Practices gemacht werden und zweitens, wie sie mit aktuellen Zielen und Diagnosen sozialer, ökonomischer, ökologischer und politischer Probleme sowie existierender Erklärungen und Rezepte für notwendige Reformen und Veränderungen zusammenhängen (Moore 2013).

Tabelle 7: Überblick über die in der Literatur bisher identifizierten Regierungsweisen im kommunalen Klimaschutz.

Regierungsweise	Erklärung	Beispiel(e)	Literatur
Selbstverwaltung	Die Fähigkeit von Kommunen, ihre eigenen Aktivitäten zu regieren.	Klimaneutrale Landesverwaltung (z.B. Ziel in Hessen und Baden-Württemberg): Mobilität, Beschaffung, IT, Ernährung, Liegenschaften.	Bulkeley und Kern 2006; Bulkeley 2013
„Recht und Ordnung“	Die Verwendung von traditionellen Formen der Autorität wie Regulierungen, Verordnungen, Gesetze.	Frankfurter Passivhausstandard (2007).	Bulkeley und Kern 2006; Bulkeley 2013
Versorgung	Regieren durch die Bereitstellung von Infrastruktur, Dienstleistungen und Ressourcen.	Bereitstellung einer Ladestruktur für E-Mobilität, Aufbau eines Fernwärmenetzes, Einrichtung öffentlicher Energieberatungszentren etc.	Bulkeley und Kern 2006; Bulkeley 2013
Ermöglichung	Koordination und Förderung von Maßnahmen im Rahmen von Partnerschaften mit privatwirtschaftlichen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren.	„Frankfurt spart Strom“: Initiative in Kooperation mit dem Caritas-Verband zur Information, Beratung und finanziellen Unterstützung privater Haushalte in Frankfurt mit dem Ziel der Energieeinsparung.	Bulkeley und Kern 2006; Bulkeley 2013

Beteiligung	Regieren durch partizipative Prozesse der Bürgerbeteiligung.	„Klimabotschafter“: Engagierte Bürger tragen als Vorbild die Botschaft weiter, das Klima zu schützen, um andere zu motivieren. Im LK und der Stadt Osnabrück oder in der „Klima-Werkstatt“ Göttingen erfahren Bürger-Projektideen Unterstützung und Coaching von Fachleuten.	Rosol 2010, 2015
Kalkulation und Evaluation	Wissensproduktion und Steuerung von Städten durch die Generierung von (urbanen) Indikatoren.	CO ₂ -Bilanzierung, Erstellung von Klimaszenarien, Städterankings, Smart City-Konzepte.	Miller 2001; Kitchin et al. 2015; Meijer und Bolívar 2016; Shore und Wright 2015
Experimentieren	Städte als „Reallabore“: Regieren durch Demonstrationsprojekte, Leuchtturmmaßnahmen etc.	„Ideenwettbewerb Klimaschutz“ (Frankfurt): Finanzielle Unterstützung für kreative, innovative Ideen und Lösungen von jungen Unternehmen sowie Start-up-Förderung.	Bulkeley und Castán Broto 2013; Bulkeley et al. 2015
Diffusion (in Netzwerken)	Regieren durch (transnationale) kommunale Stadtnetzwerke, insbesondere durch Erfahrungsaustausch.	Klima-Bündnis, C40 (Good Practice-Guidelines), Energy Cities (Good Practice-Datenbank), ICLEI (Case Study-Serie).	Hakelberg 2011, 2014
Ziele	Die Entwicklung und Festschreibung spezifischer	Ziel der Klimaneutralität (z.B. Heidelberg, Düsseldorf, Flensburg), UN-FCCC Zwei-Grad-Ziel,	Morseletto et al. 2017

	(Klima-)Ziele als zunehmend wichtiges Regierungsinstrument.	UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung.	
--	---	---------------------------------------	--

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Welche politischen Rationalitäten Best Practices kommunizieren, wie sie praktisch eingesetzt werden, um das Problem Klimawandel in Kommunen managen zu können, und welche politischen Effekte und Wirkmächtigkeiten sie zeitigen, wird in den folgenden Kapiteln #New Public Climate Management, #Best Climate Practices und #“Best Practice ist eine Geschichte“ ausgeführt. Zur Beschreibung und Erklärung des Praxisregimes „kommunaler Klimaschutz“ greife ich in den weiteren Kapiteln im Wesentlichen auf die folgenden vier Analysekatgorien zurück:

1. *Problematisierung*: Regierung ist eine Antwort auf ein bestimmtes Ereignis oder Problem. Wie genau diese Antwort bzw. Lösung aussieht, hängt stark davon ab, wie das Problem wahrgenommen wird. Die Kategorie der Problematisierung zielt infolgedessen darauf ab, die kontextuellen Umstände zu erforschen, die ein Regieren ermöglichen. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses steht somit die Frage danach, welche Aspekte im Akt der raum-zeitlichen Problematisierung ein- bzw. ausgeschlossen werden. Im Kern geht es darum, zu zeigen, wie sich ein Regierungsobjekt konstituiert hat. Im Kapitel #Kommunen im Klimawandel habe ich so mithilfe des Problematisierungsbegriffs offengelegt, wie sich zunächst eine „Klimawahrheit“ herausgebildet und sich schließlich die Vorstellung von Klimawandel als einem Multi-Level-Governance-Problem durgesetzt hat, was mit einer zunehmenden Betonung der Rolle von Kommunen einherging.
2. *Regierungsrationalitäten*: Regierungsrationalitäten setzen fest, was als angemessene Regierungsweise angesehen wird, und decken die Wissensformen und Argumentationen auf, aus denen diese Einschätzungen und Ansichten abgeleitet werden. Eine Regierungsrationalität kann somit als eine Art von Diskurs verstanden werden, der sich bspw. in Form eines Politikprogramms niederschlägt und die Grenzen des Regierungsfeldes absteckt, indem er die Regierungssubjekte, -objekte und -praktiken definiert und gleichzeitig die geeigneten Mittel, mithilfe derer regiert werden soll, festlegt. Die Analysekategorie der Regierungsrationalität nutze ich im folgenden Kapitel #New Public Climate Management, um zu zeigen, was im kommunalen Klimaschutz als denkbar, vernünftig, angemessen, praktikabel und machbar erscheint in Bezug auf die effektive Steuerung des Klimas in (deutschen) Kommunen.

3. *Politische Programme:* Praxisregime sind stets mit expliziten Programmen assoziiert und stellen deren „Regierungsobjekte“ dar. Programme sind dabei als ein spezifischer Aspekt von Regierungsrationalitäten zu verstehen, denn eine Analytik der Regierung beschäftigt sich insbesondere mit jenen Logiken, die in politischen Programmen zur Steuerung und Reform des Verhaltens eingebettet sind. Wie viele andere gouvernementale Analysen, befasst sich meine Arbeit damit, wie bestimmte Aspekte von Praxisregimen durch politische Programme in Frage gestellt (oder problematisiert) werden und nimmt sich zur Aufgabe, die intrinsische Logik des Praxisregimes „kommunaler Klimaschutz“ zu rekonstruieren (Kapitel #New Public Climate Management), die sich jedoch nicht einfach aus bestimmten Programmen, Theorien und Reformpolitiken ablesen lässt, wie im Folgendem noch deutlich wird. Die strategische Logik eines Regimes von Praktiken kann nämlich nur konstruiert werden, indem man ihre Funktionsweise als eine intentionale Zusammenstellung aller Elemente – Problematisierungen, Rationalitäten, Programmen und Technologien – versteht (Dean 1999).
4. *Regierungstechnologien:* Um von „Regierung“ sprechen zu können, muss eine politische Rationalität in politische Praxis überführt werden. Zentrale Dimension einer Regierungsanalyse sind daher jene Praktiken und Instrumente, durch die Rationalitäten der Regierung operationalisiert werden und die in tatsächlichen Regierungsprogrammen zur Anwendung kommen. Regierungstechnologien – Strategien, Techniken und Prozeduren, durch die Regierungsakteure und Institutionen Regierungsprogramme umsetzen – sind das zentrale Untersuchungswerkzeug, um verschiedene Rationalitäten eines Praxisregimes erkennen zu können (Rose 1996). Anhand des Beispiels „Best Practice“ verdeutliche ich im Kapitel #Best Climate Practices, wie das Prinzip der Nachahmung als prägendes Element einer politischen Rationalität des Klimaschutzmanagements durch die Aufbereitung, Verbreitung und Nutzung guter Praxisbeispiele operationalisiert werden soll.

Die Kategorien der Sichtbarkeit und der Subjektformation, die Dean (1999) ebenfalls für eine Analyse von Praxisregimen vorschlägt, werden in dieser Arbeit nur peripher behandelt. Das Thema der Sichtbarkeit geht in der Analyse von politischen Programmen und Best Practices als Regierungstechnik auf, da Sichtbarkeit bzw. Sichtbarmachung eine zentrale Funktion guter Praxisbeispiele ist, wie ich im Kapitel #Best Climate Practices zeige. Subjekte und Subjektformationen spielen zum einen in der Analyse der programmatischen Rationalität eine wichtige Rolle, da es „Change Agents“ bzw. Klimaschutzmanager braucht, um Klimawandel effektiv steuern zu können – so die Logik. Ebenso wichtig sind sie bei der Analyse von Best Practices als Regierungstechnik, die nämlich auch als ein Werkzeug der Selbststeuerung verstanden werden können, das zu Subjektivierungsprozessen führt.